

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20160071**

Status: öffentlich
Datum: 11.01.2016
Verfasser/in: Dr. Peter Gausmann
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Errichtung von Containeranlagen für Asylbewerber in Grünanlagen und Außenbereichsanlagen im Stadtgebiet von Bochum

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Landschaftsbeirat bei der unteren Landschaftsbehörde

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Im Zuge der aktuellen Flüchtlingsthematik und der damit einhergehenden Aufgabe der Kommune hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung der in der Stadt Bochum eintreffenden Flüchtlinge ist zur Bewältigung des Zustroms an Flüchtlingen eine temporäre Unterbringung der Menschen in verschiedenen Einrichtungen notwendig, welche z. T. erst neu geschaffen werden müssen. Ein Teil der ankommenden Flüchtlinge und Asylbewerber wurde in verschiedenen städtischen Sporthallen untergebracht. Da diese Kapazitäten jedoch nicht ausreichen, den gesamten Zustrom an eintreffenden Menschen zu bewältigen, ist die Errichtung neuer Quartiere zwingend erforderlich. Notwendig ist die Schaffung und Errichtung neuer Unterkünfte, auch im Außenbereich und Grünanlagen des Bochumer Stadtgebietes. Dies geschieht vorwiegend auf Flächen im Eigentum der Stadt Bochum. Für die Unterbringung von Flüchtlingen ist die Anlage von Wohncontainern mit der hierfür notwendigen Infrastruktur und Entwässerung erforderlich.

Zum Teil erfolgt die Einrichtung der Flüchtlingsunterkünfte auf aufgegebenen Sportanlagen der Stadt oder aber auf Brachflächen. Da sich eine Reihe von Standorten von Flüchtlingsunterkünften auch in grüngerprägten Freiräumen und Landschaftsschutzgebieten im Außenbereich befindet, hat die untere Landschaftsbehörde auf Grund der damit möglicherweise verursachten Konflikte mit dem Landschafts- und Artenschutz mehrere landschaftsrechtliche Genehmigungen zur Errichtung von temporären Containeranlagen in Außenbereichslagen im Bochumer Stadtgebiet nach eingehender Prüfung der Sachlage erteilt.

Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit und der humanitären Aufgabe für die Stadt wurde auf die Erstellung von zeitaufwändigen vorhabenbezogenen Gutachten (Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan) verzichtet. Da die Errichtung der Container jedoch an einigen Standorten mit der Beseitigung von Gehölzen einhergeht, wurde von der unteren Landschaftsbehörde eine monetäre Entschädigung zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zum Zwecke des Landschaftsschutzes eingefordert.

Die Errichtung der Containeranlagen soll bereits in den ersten Monaten des Jahres 2016 fertig gestellt werden. Genehmigungen für die Aufstellung von Containeranlagen in Grünanlagen und Außenbereichslagen wurden für folgende, teilweise in Landschaftsschutzgebieten (LSG) liegende Standorte erteilt (s. Anlage):

1. Kollegstraße in Bochum-Querenburg
(LSG Nr. 29, Auf dem Kalwes/Ölbach in Bochum-Süd)
2. Kemnader Straße in Bochum-Stiepel
(LSG Nr. 31, Auf dem Schrick/Piepers Kamp/Kleve/Honberg/Im Haarholz/Haiweg/
Oberstiepel in Bochum-Süd)
3. Am Kuhlenkamp in Bochum-Weitmar
4. Auf dem Esch/Wattenscheider Hellweg in Bochum-Wattenscheid-Westenfeld
5. Auf der Heide in Bochum-Laer
6. Bövinghauser Hellweg in Bochum-Gerthe
(LSG Nr. 6, Mittelfeld/Lütge Heide/Gerther Mühlenbach in Bochum-Nord)

Da es sich um die Errichtung von baulichen Anlagen handelt, deren Existenzdauer zeitlich eingeschränkt und begrenzt ist, wurde in den erteilten Genehmigungen explizit der Rückbau der Anlagen sowie die Wiederherstellung des vorangegangenen Ausgangszustandes der Landschaft als Nebenbestimmung von der unteren Landschaftsbehörde aufgenommen. Notwendige Gehölzrodungen werden außerhalb der Vogelschutzzeit bis Ende Februar 2016 vorgenommen.

Anlagen:

Lageplan_Containerstandorte_Asylbewerber